

Nutzerinformationen zum
Bestell- und Abrechnungssystem für Mittagessen
Hölderlin-, Helmholtz-,
Kurfürst-Friedrich- und
Bunsen-Gymnasium

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems	3
1.1 Die wichtigsten Merkmale.....	3
2. Anmeldung	4
2.1 Registrierung (erstmaliges Anmelden)	4
2.2 Aufladen der Chipkarte	4
2.3 Anmelden im Internet	4
2.4 Persönliches Essensgeldkonto	4
3. Subventionierte Mittagsgerichte	5
3.1 Essenspreise.....	5
3.2 Mittagsgerichte	5
3.3 Hinweise	5
3.4 Bestellung/Abbestellung des Essens	6
4. Sonstiges	7
4.1 Essensausgabe.....	7
4.2 Einrichtungsgebühr	7
4.3 Chipkartenverlust	7
5. Vergünstigungen.....	7
5.1 Leistung für Bildung und Teilhabe	7
5.2 Heidelberg-Pass+	7
6. Beendigung des Vertrags über die Nutzung einer Chipkarte	8
6.1 Beendigung	8
6.2 Kündigung/Kontoauflösung.....	8
7. Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ).....	9

1. Erläuterung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems

1.1 Die wichtigsten Merkmale

Anspruch auf das von der Stadt Heidelberg subventionierte Mittagessen hat nur, wer mittels Chipkarte bezahlt. Andernfalls ist der reguläre Abgabepreis zu bezahlen.

Anmeldungen zu Beginn eines Schuljahres:

- Um rechtzeitig zu Beginn eines Schuljahres am Bestell- und Abrechnungssystem teilnehmen zu können, ist die einmalige Abgabe der erforderlichen Unterlagen (Anlagen 3 und 4) bis Anfang Juni vor Beginn des entsprechenden Schuljahres im Sekretariat Ihrer Schule erforderlich.
- Die Zugangsberechtigung zum Essen wird durch eine Chipkarte gewährleistet (elektronische Essensmarke).
- Die Chipkarte wird zu Beginn des neuen Schuljahres je nach Schule entweder durch den Klassenlehrer ausgeteilt oder muss selbstständig im Sekretariat abgeholt werden.

Unterjährige Anmeldungen:

- Eine Teilnahme am Bestell- und Abrechnungssystem ist jederzeit – auch unterjährig – möglich. Nach einmaliger Abgabe der Unterlagen (Anlagen 3 und 4) im Schulsekretariat erhalten Sie die Chipkarte, entweder durch den Klassenlehrer ausgeteilt oder im Schulsekretariat ausgehändigt.

Das persönliche Essensgeldkonto wird selbstständig durch Überweisung/Dauerauftrag eines Betrags in Höhe von mindestens einem Essen auf ein bei der Stadt geführtes Treuhandkonto aufgefüllt (siehe Seite 4).

- Eine Bestellung kann nur erfolgen, wenn ausreichend Guthaben auf dem Essensgeldkonto vorhanden ist. Bei Unterschreitung eines Guthabenstandes in Höhe von 10,00 EUR werden Sie per E-Mail informiert und gebeten, Ihr Essensgeldkonto wieder aufzuladen.

Bei der Bestellung wird der Essensgeldbetrag von Ihrem Guthaben abgezogen. Ein Hinweis über den Kontenstand erfolgt bei jeder selbstgetätigten Essensbuchung.

Über die Internetplattform <https://www.opc-asp.de/heidelberg2> kann jeder Essensteilnehmer den Speiseplan, die bereits getätigten Bestellungen, das persönliche Guthaben, die Auf- und Abbuchungen auf dem persönlichen Essensgeldkonto und die persönlichen Daten einsehen.

Dies kann von jedem PC, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang oder in Ausnahmefällen über die Menübestellterminals an den Schulen erfolgen.

2. Anmeldung

2.1 Registrierung (erstmaliges Anmelden)

Für die Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem ist es erforderlich, die im Informationsschreiben geforderten Unterlagen (Anlagen 3 und 4) vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Schulsekretariat vorzulegen. Die Bestellung der Chipkarte kann erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen/Angaben erfolgen.

Bei der Registrierung werden die notwendigen Vertragsdaten der Essensteilnehmer sowie bei Minderjährigen zusätzlich die Daten der Erziehungsberechtigten abgefragt.

2.2 Aufladen der Chipkarte

Bestellt werden kann nur, wenn zuvor der entsprechende Geldbetrag auf das unten genannte Konto eingezahlt wurde. Bitte überweisen Sie vor der Bestellung einen frei wählbaren Geldbetrag (mindestens den Preis für ein subventioniertes Essen) auf folgendes Treuhandkonto der Stadt Heidelberg:

Empfänger: Stadt Heidelberg
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0009 2327 02
BIC: SOLADES1HDB

Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte zwingend **die sechs- bis achtstellige Kartennummer** auf der Vorderseite der Chipkarte an! Diese Nummer wird benötigt, um den Geldbetrag der jeweiligen Chipkarte zuzuordnen. **Darüber hinaus geben Sie bitte zusätzlich den Namen Ihres Kindes (Vor- und Nachname) an.**

2.3 Anmelden im Internet

Für die Einsicht in das persönliche Essensgeldkonto oder das Buchen von Speisen müssen Sie sich unter <https://www.opc-asp.de/heidelberg2> wie folgt anmelden:

Als erstmaliger PIN ist das Geburtsdatum Ihres Kindes **sechstellig** (zum Beispiel Geburtstag 18.08.2001, Eingabe PIN: 180801) hinterlegt. Wir empfehlen Ihnen **dringend**, dieses **Passwort** individuell **abzuändern**. Geben Sie die Kartennummer sowie die PIN an und klicken Sie auf den Button „Anmelden“.

Bei der erstmaligen Anmeldung werden Sie aufgefordert, Ihre E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Sie können dann die eigenen Essensbestellungen über den hinterlegten Speiseplan vornehmen und den Stand des persönlichen Essensgeldkontos kontrollieren.

2.4 Persönliches Essensgeldkonto

Das Konto bleibt bei einem Schulwechsel grundsätzlich nicht bestehen. Das Guthaben auf Ihrem Essensgeldkonto können Sie nach Abmeldung an der bisherigen Schule einfordern. Dieses wird Ihnen dann zurückerstattet. Sie erreichen Ihr persönliches Essensgeldkonto jederzeit mit der Kartennummer und Ihrem PIN über den Button „Anmelden“.

3. Subventionierte Mittagsgerichte

3.1 Essenspreise

Der Preis entspricht gemäß Gemeinderatsbeschluss ein dreißigstel des monatlichen Satzes für die Gewährung eines Mittagessens nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung zuzüglich 0,30 EUR. Der Restbetrag wird durch die Stadt Heidelberg subventioniert. Bei Bezahlung mittels Bargeld beläuft sich der Preis für das Mittagessen auf den Einkaufspreis (Ausnahme Austauschschüler und Gäste: Diese erhalten das Mittagessen zu dem subventionierten Preis bei Abgabe eines im Sekretariat erhältlichen Vordrucks (Die Zahlung erfolgt an der Kasse mit Bargeld).

Der Abgabepreis wird entsprechend den Änderungen der Sozialversicherungsentgeltverordnung jährlich angepasst (aktuelle Preisliste siehe Anlage).

3.2 Mittagsgerichte

Folgende Mittagsgerichte werden in den Bistros angeboten:

- Menü 1: Hauptgericht bestehend aus: Fleisch/Fisch, stärkehaltiger Beilage, Gemüse oder Salat und Dessert sowie einem Glas Wasser.
- Menü 2: Hauptgericht bestehend aus: vegetarischer Hauptkomponente, stärkehaltiger Beilage, Gemüse oder Salat und Dessert sowie einem Glas Wasser.

Sie können durch Ihre Bestellung zwischen den Gerichten auswählen.

Die Bestellung und Bezahlung der Zwischenverpflegung, der sonstigen Mittagsmahlzeiten (wie zum Beispiel Pasta-/ Salatteller) sowie der kostenpflichtigen Getränke erfolgt spontan mittels Bargeld.

In den Ferien und in der schulfreien Zeit bleiben die Bistros geschlossen.

3.3 Hinweise

Bei Geschwisterkindern füllen Sie bitte für jeden Essensteilnehmer eine einzelne Überweisung aus. Nur so kann der Betrag genau dem jeweiligen persönlichen Konto zugewiesen werden.

Beachten Sie bitte die erforderliche Bearbeitungszeit für Überweisungen bei den Banken. Daher ist es wichtig, frühzeitig zu überweisen (Empfehlung circa eine Woche vor der erstmaligen Nutzung).

Ist auf dem persönlichen Essensgeldkonto kein Geld mehr für die automatische Bestellung verfügbar, so können bis zur erneuten Kontoaufladung keine weiteren Bestellungen durchgeführt werden.

Den Essensteilnehmern wird daher empfohlen, möglichst einen monatlichen Dauerüberweisungsauftrag bei Ihrem Geldinstitut einzurichten und zum ersten eines jeden Monats den monatlich benötigten Essensgeldbetrag zu überweisen. Daher sollten Sie kalkulieren, wie viele Essen Sie bestellen werden, ansonsten kann es sein, dass Ihr Essensgeldkonto entweder zu wenig Geld aufweist oder Sie monatlich zu viel Geld auf dem Essenskonto ansammeln.

Die erste Einzahlung auf das Treuhandkonto ist erst nach Aushändigung der Chipkarte möglich, da Sie bei der Überweisung die Kartenummer als Verwendungszweck angeben müssen.

3.4 Bestellung/Abbestellung des Essens

Die Bestellung/Stornierung des Mittagessens ist frühestens zwei Wochen im Voraus möglich und kann bis spätestens 08.30 Uhr des Verzehrtages über das Internet oder in Ausnahmefällen über das Bestellterminal an der Schule vorgenommen werden.

Internetbestellung:

Die Bestellung über das Internet ist bequem von zuhause aus durch Aufrufen des Links <https://www.opc-asp.de/heidelbergz> möglich. Auf der Startseite erfolgt dann die Anmeldung durch die Eingabe Ihrer Kartenummer (sechs- bis achtstellige Nummer auf der Vorderseite der Chipkarte) und Ihrer PIN.

Außerdem ist die Bestellung des Essens über das Internet auch per WebApp vom Handy oder Tablet aus problemlos möglich.

Bestellung am Menübestellterminal:

Um sich einzuloggen, führen Sie die Chipkarte in die dafür vorgesehene Halterung am Chipkartenleser. Die Anmeldung erfolgt nach wenigen Sekunden; auf dem Display können Sie nun den Speiseplan der aktuellen Woche einsehen. Für den Wechsel der Woche benutzen Sie bitte den „Vor“ und „Zurück“ Button im oberen Teil des Monitors.

Durch das Anklicken der Angebote werden diese als bestellt markiert. Nachdem Sie Ihre Bestellungen getätigt haben, bestätigen Sie die Eingabe mit Klick auf den Button „Bestätigen“. Ansonsten ist der Bestellvorgang unvollständig und das Menü nicht bestellt.

Bereits getätigte Bestellungen werden in der Wochenübersicht angezeigt.

Um Bestellungen zu stornieren, klicken Sie diese an. Somit wird das Angebot wieder wie im ursprünglichen Zustand (kein gedrücktes Feld) dargestellt. Nach Anklicken des „Bestätigungs“-Buttons ist die Bestellung storniert.

Auf dem Display unten links wird Ihr altes Guthaben, die Differenz aus Bestellungen und Ladeaufträge sowie das neu berechnete Guthaben angezeigt.

Zusätzlich wurde eine Guthabenmeldung eingerichtet. Beträgt das Guthaben weniger als das Kartenlimit, wird bei der An- und Abmeldung eine entsprechende Meldung angezeigt.

4. Sonstiges

4.1 Essensausgabe

Für die Essensausgabe wird die Chipkarte bei der Speisenausgabe an das Lesegerät gehalten. Das Display des Lesegerätes zeigt dem Personal im Menüausgabeterminal an, ob und welches Essen für den jeweiligen Tag bestellt wurde und leuchtet entweder grün oder rot auf.

Die Chipkarte enthält keine persönlichen Daten und kein Geld, sondern dient lediglich der Übermittlung der auf dem persönlichen Essensgeldkonto gespeicherten Bestelldaten.

Eine Essensausgabe ohne Chipkarte ist zu subventionierten Preisen grundsätzlich nicht möglich.

4.2 Einrichtungsgebühr

Für die Ausgabe einer Chipkarte wird keine Einrichtungsgebühr erhoben. Die erste Chipkarte ist für Sie somit kostenlos.

4.3 Chipkartenverlust

Sollte die Chipkarte zerbrechen oder verloren gehen, wenden Sie sich bitte umgehend an das Schulsekretariat, um die verlorene Chipkarte für die weitere Nutzung im System zu sperren. Im Schulsekretariat werden Ersatzchipkarten gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 EUR ausgegeben und entsprechend personalisiert. **Über diese Bearbeitungsgebühr erhalten Sie eine gesonderte Rechnung durch die Stadt Heidelberg.**

5. Vergünstigungen

5.1 Leistung für Bildung und Teilhabe

Am 01. Januar 2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung in Kraft getreten.

Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss für das Mittagessen in der Schule. Der verbleibende Eigenanteil beträgt 1,00 EUR pro täglicher Mahlzeit.

Für die Gewährung eines ermäßigten Essenspreises von 1,00 EUR im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes muss eine Kopie des gültigen Nachweises mit der schriftlichen Anmeldung zum Essen beim Sekretariat vorgelegt werden.

5.2 Heidelberg-Pass+

Die Vergünstigung gilt auch für Inhaber des Heidelberg-Passes+. Um die Vergünstigung zu erhalten, ist die Vorlage eines gültigen HD-Passes+ im Schulsekretariat erforderlich.

6. Beendigung des Vertrags über die Nutzung einer Chipkarte

6.1 Beendigung

Benutzungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- mit Ablauf der Schulanmeldung,
- mit Anordnung eines Schulausschlusses nach § 90 des Schulgesetzes Baden Württemberg oder
- wenn die Stadt die Beendigung der Benutzung der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch verfügt hat.

In diesem Fall ist die Chipkarte zurückzugeben. Die Rückzahlung eines eventuellen Guthabens kann unter Angabe einer Bankverbindung durch das Amt für Schule und Bildung veranlasst werden.

6.2 Kündigung/Kontoauflösung

Eine Kündigung der Teilnahme an der Schulverpflegung sowie eine Kontoauflösung ist für die Essenteilnehmer über das Schulsekretariat möglich.

7. Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)

Was mache ich bei Chipkartenverlust?

- Bei Verlust der Chipkarte melden Sie sich umgehend im Sekretariat, damit diese gesperrt werden kann. Bei Ausgabe einer neuen Chipkarte (Ersatzchipkarte) wird eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 6,00 EUR erhoben.

Ist die Chipkartennummer wichtig?

- Ja, Sie benötigen die Chipkartennummer auf der Vorderseite der Karte, um sich im Internet für eine Essensbestellung anzumelden und um die Karte aufzuladen (Kartennummer = Verwendungszweck).

Wie kann ich mein persönliches Essensgeldkonto einsehen?

- Über die gleiche Internetseite, über die Sie die Essensbestellung durchführen (<https://www.opc-asp.de/heidelberg2>) oder am Menübestellterminal.

Wann wird das Geld vom persönlichen Essensgeldkonto abgebucht?

- Bei der Bestellung wird das Geld vom persönlichen Essensgeldkonto abgebucht.

Muss ich regelmäßig Geld auf das Konto überweisen?

- Das Essensgeldkonto sollte immer über ein Guthaben verfügen (empfohlen ist ein ausreichender Monatsbetrag per Dauerauftrag). Die Überweisung kann einmalig zum Schuljahresbeginn, monatlich oder individuell je nach Bedarf erfolgen.
- Beachten Sie hierbei jedoch: Eine Essensbestellung ohne Guthaben ist nicht möglich.

Verfallen die Guthaben auf dem Konto?

- Nein, Ihr Guthaben am Monats-, Jahres- oder Schuljahresende verfällt nicht, sondern bleibt auf dem Konto bestehen. Die aktuelle Kontoübersicht können Sie jederzeit auf dem persönlichen Essensgeldkonto einsehen.

Warum bekomme ich trotz Chipkarte kein Essen?

- Es wurde keine Bestellung getätigt (keine Häkchen auf dem Speiseplan im persönlichen Essensgeldkonto gesetzt).
- Die Bestellung wurde nicht gespeichert (Button „Bestellung speichern“ vergessen zu drücken).
- Es ist kein Geld oder nicht genügend Geld auf dem persönlichen Essensgeldkonto. Bestellungen können deshalb nicht ausgeführt werden.

Wie kann ich zum Beispiel über meine Kontoaufladungen unterrichtet werden?

- Bei der Anmeldung ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Über diese E-Mail-Adresse werden Sie bei einer Guthabenunterschreitung von 10,00 EUR informiert.

Warum wurde ich nicht bzw. nicht rechtzeitig informiert, dass kein Geld mehr auf meinem Essensgeldkonto verfügbar ist?

- Die E-Mail-Adresse ist möglicherweise nicht korrekt. Bitte teilen Sie Ihre neue E-Mail-Adresse sodann dem Amt für Schule und Bildung mit. Per E-Mail an amt-fuer-schule-und-bildung@heidelberg.de oder telefonisch unter 06221 58-32000.

Kann ich jederzeit einen Vertrag zur Schulverpflegung für subventionierte Konditionen abschließen?

- Ja (siehe 1.1), Sie können jederzeit einen Vertrag zur Schulverpflegung abschließen.

Warum kann ich kein Essen im Internet unter <https://www.opc-asp.de/heidelberg> buchen?

- Ich befinde mich außerhalb der Bestellzeiten. Eine Bestellung ist frühestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Mittagessen möglich und spätestens bis 08.30 Uhr des Verzehrtages.
- Es befindet sich nicht mehr genügend Geld auf dem persönlichen Essensgeldkonto, um die Buchung durchführen zu können.
- In seltenen Fällen kann es zu technischen Störungen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

An wen kann ich mich bei Problemen vor Ort wenden?

- Ansprechpartner für Probleme vor Ort sind jeweils die Schulsekretariate und die Ausgabekräfte in den Schulmensen.
- In der Stadtverwaltung sind die verantwortlichen Ansprechpartner der Mittagsverpflegung per E-Mail (amt-fuer-schule-und-bildung@heidelberg.de) oder telefonisch unter 06221 58-32000 erreichbar.
- Im Falle von technischen Schwierigkeiten bei der Bestellung/Stornierung des Mittagessens, z. B. am Bestellterminal oder per Internet, steht Ihnen hierzu die Hotline von OPC Card Systems unter der Nummer 0651 / 84080 in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr telefonisch zur Verfügung.

Ich habe keine E-Mail-Adresse, wie kann ich eine bekommen?

- Im Internet unter der Suche „kostenlose E-Mail-Adresse“ werden Ihnen verschiedene Anbieter aufgelistet, die kostenlose E-Mail-Adressen zur Verfügung stellen. Auf den Seiten der Anbieter ist beschrieben, wie Sie weiter vorgehen müssen, um eine kostenlose E-Mail-Adresse zu erhalten.

Muss ich die PIN bei der Überweisung angeben?

- Nein, die PIN ist in Verbindung mit der Kundennummer eine Zugangsnummer zum persönlichen Essensgeldkonto und sollte nicht weitergegeben werden.

Wo bekomme ich ein Formular für die Anmeldung?

- Die Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule. Um den Anmeldevorgang abzuschließen, füllen Sie bitte die Anlagen 3 und 4 aus und geben diese umgehend im Sekretariat Ihrer Schule ab.

Kann ich für meinen Gastschüler mitbestellen?

- Nein, die Konten sind so eingestellt, dass nur eine Bestellung pro Tag möglich ist. Gäste sowie Austauschschüler nehmen nicht am Bestell- und Abrechnungssystem teil. Für diesen Personenkreis gibt es ein Formular, welches im Schulsekretariat erhältlich ist. Das Formular berechtigt gegen Vorlage zum Essen zum subventionierten Preis.

Kann ich auch von meinem Tablet oder Handy bestellen?

- Ja, Sie können per WebApp unter <https://www.opc-asp.de/heidelberg> die Essensbestellung online durchführen.

Was macht mein Kind, wenn es seine Chipkarte einmal vergessen hat?

- Sollte Ihr Kind seine Chipkarte einmal vergessen haben, so bekommt es im jeweiligen Schulsekretariat einen Berechtigungsausweis, welcher zum Erhalt des bestellten Essens berechtigt.